

# Beitragsordnung der Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e.V.

## § 1 Ermächtigungsgrundlage

Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in § 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 04.09.2021.

## § 2 Beitragspflicht

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass die Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

## § 3 Fälligkeit des Beitrags

- (1) Die Jahresbeiträge sind bis zum 31. März jeden Jahres fällig.
- (2) Mitglieder, die bis zum 30. Juni beitreten, zahlen den vollen Mitgliederbeitrag, die danach Beitreten, für das Jahr des Beitritts den halben Jahresbeitrag.
- (3) Ist ein Mitglied länger als 2 Jahre mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstand, endet seine Mitgliedschaft automatisch.

## § 4 Höhe des Beitrags

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

- alle Beträge in EURO -			
Mitglieder-Kategorie	Bisheriger Beitrag	<b>Neuer Beitrag</b>	Erhöhung Beitrag
Einzelmitglied	41,00	57,00	16,00
Ehepaare	67,00	85,00	18,00
Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose	16,00	0,00	0,00
Rentner (Einzelmitglied)	26,00	30,00	4,00
Rentner (Ehepaare)	41,00	48,00	7,00

Für Ehepaare, die beide Mitglied der Gesellschaft sind und für Alleinerziehende gilt für die eigenen Kinder die Regelung, dass die Kinder bis zum Lebensalter von 16 Jahren beitragsfrei Mitglied der Gesellschaft sein können, wenn dazu ein entsprechender Antrag durch die Eltern bzw. durch den alleinerziehenden Elternteil gestellt wurde. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres wird die Mitgliedschaft beitragspflichtig.

Lebenslange Mitgliedschaft (einmalig):

- alle Beträge in EURO -			
Mitglieder-Kategorie	Bisheriger Beitrag	<b>Neuer Beitrag</b>	Erhöhung Beitrag
Einzelmitglied	767,00 €	1.000,00 €	233,00 €
Ehepaare	1.280,00 €	1.650,00 €	370,00 €
Rentner (Einzelmitglied)	385,00 €	450,00 €	65,00 €
Rentner (Ehepaare)	615,00 €	720,00 €	105,00 €

Beiträge für Fördermitglieder bleiben unverändert:

Fördermitglieder (Einzelperson, jährlich)	180,00 €
Fördermitglieder (Ehepaare, jährlich)	307,00 €

## **§ 5 Zahlungsform**

- (1) Allen Mitgliedern wird nachdrücklich empfohlen, dem Verein eine Einzugsermächtigung für das SEPA-Lastschriftverfahren zu erteilen. Bestehende Einzugsermächtigungen werden fortgeführt.
- (2) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
- (3) Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilen, zahlen ihre Beiträge gemäß §§ 3,4 dieser Ordnung auf folgendes Konto der Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e.V. ein:

IBAN: DE18 8607 0024 0703 0703 00

Deutsche Bank Dessau

Zahlungsgrund: Name, Vorname des Mitglieds, Jahresbeitrag .....

## **§ 6 Beitragsrückstand**

Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 5 Euro je Mahnung.

## **§ 7 Kündigung der Mitgliedschaft**

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

## **§ 8 Änderungen**

- (1) Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 04.09.2021 in Kraft.

### **Geschlechtsneutrale Formulierung:**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. der Student/die Studentin, verzichtet. Sämtliche Personen-Bezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.